

II-3032 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

z1. 10.101/473-XI/A/1a/87

1345/AB

1988 -02- 05

zu 1340/J

Wien, 1. II. 1988

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold Gratz

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1340/J betreffend die österreichische Haltung zu den Bemühungen in der EG um eine Verbesserung der Stellung der Ingenieure, welche die Abgeordneten Dr. Müller, Mag. Guggenberger, Weinberber, Strobl und Genossen am 10. Dezember 1987 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Das "FEANI"-Modell ist mir bekannt. Nach diesem - vorläufig weder von den EG noch von einem einzelnen Staat anerkannten - Modell ist die Einteilung der technischen Berufe und die Registrierung der entsprechenden Personen in zwei Gruppen vorgesehen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Für die beiden Gruppen sind nach dem FEANI-Modell folgende Mindestausbildungen vorgesehen:

Für die erste Gruppe mindestens 4 Jahre Hochschulstudium oder 3 Jahre Hochschulstudium plus 1 Jahr besonders überwachtes Ingenieurtraining und für die zweite Gruppe mindestens 3 Jahre technische Schule oder nur 2 Jahre technische Schule, wenn eine Reifeprüfung Aufnahmeveraussetzung ist.

Die Absolventen unserer Technischen Universitäten (einschließlich Montanuniversität und Universität für Bodenkultur) bzw. Technischen Fakultäten erfüllen die Voraussetzungen für die Einstufung in die Gruppe I, die Absolventen unserer Höheren Technischen Lehranstalten erfüllen die Voraussetzungen für die Einstufung in die Gruppe II.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Nachdem die Ingenieurschulen der Bundesrepublik Deutschland zu Fachhochschulen aufgewertet wurden, erfüllen die Absolventen dieser Schulen die Voraussetzungen für die FEANI-Registrierungsgruppe I. Die Absolventen der mit den deutschen Ingenieurschulen vergleichbaren österreichischen Höheren Technischen Lehranstalten, für die derzeit nur Gruppe II in Betracht kommt, sind dadurch benachteiligt.

Derzeit beschäftigt sich eine von hochrangigen Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen gebildete Arbeitsgruppe des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines mit der Frage, wie das Ausbildungssystem der österreichischen Höheren Technischen Lehranstalten geändert werden müßte, damit den gestiegenen Anforderungen der Praxis, aber auch den Mindestanforderungen der FEANI-Registrierungsgruppe I, entsprochen werden könnte. In dieser Arbeitsgruppe wirken auch Beamte der betroffenen Bundesministerien darunter auch ein Beamter meines Ressorts mit. Die Arbeitsgruppe will noch in der ersten Hälfte des Jahres 1988 einen konkreten Vorschlag für eine entsprechende Änderung des Ausbildungssystems der österreichischen Höheren Technischen Lehranstalten erstatten. Die weiteren Überlegungen bzw. Veranlassungen obliegen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

